

Frühjahrs-
urageführt
ufball im
trieb; wer-
lege beim
il abgehal-
lassen. Im
latfründen.
Zahr auch
t werden.
mit dem
chen. Die
lo Aus-
in Kor-
ornstetten
Februar
i. die Zu-
das Deut-
er geru-
nter Be-
mar diese
tag findet
n statt.
Ed.

Der Oberamts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Amts- und Anzeigebblatt für den Oberamtsbezirk Nagold

Mit den illustrierten Beilagen „Feierstunden“, „Unsere Heimat“, „Die Mode vom Tage“.

Bezugspreise: Beim Bezug in der Stadt Nagold monatlich RM. 1.50 einsehl. 13 bezw. 20 Pfg. Zustellgebühr, beim Bezug durch die Post monatlich RM. 1.50 einsehl. 18 Pfg. Postzeitungsgeb., zusätzl. 36 Pfg. Bestellgeb., Einzelnumm. 10 Pfg. Schriftlich. Druck und Verlag: O. B. Joller (Inh. H. Joller), Nagold



Mit der landwirtschaftlichen Wochenbeilage „Haus, Garten und Landwirtschaft“

Anzeigenpreise: 1 spatiale Dorsel-Zeile oder deren Raum 20 G., Familien-Anzeigen 15 G., Reklamezeile 60 G., Sammel-Anzeigen 50% Aufschlag. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Aufträgen und an besonderen Plätzen, wie für telefon. Aufträge und Anzeigen wird keine Gewähr übernommen

Telegr.-Nr. 106. Nagold — In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Volksh. Sta. Stuttgart 5113

Nr. 299

Bezahlbar 1932

Mittwoch den 21. Dezember 1932

Fernsprecher Nr. 29

106. Jahrgang

Verordnung zur Erhaltung des inneren Friedens

Aufhebung der Sondergerichte

Berlin, 20. Dezember.

Auf Grund des Artikels 48 Absatz 2 der Reichsverfassung hat der Reichspräsident unterm 19. Dezember 1932 eine Verordnung erlassen, durch die in § 1 I. die Verordnung gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 mit Ausnahme der §§ 22—26, 2. die zweite solche Verordnung vom 28. Juni und 3. die Verordnung gegen politischen Terror vom 9. August 1932 aufgehoben werden.

§ 2 der Verordnung gibt der Polizeibehörde die Befugnis, in jede öffentliche Versammlung Beauftragte zu entsenden. Die weiteren 17 Paragraphen der Verordnung enthalten Bestimmungen über Auflösung von Vereinen, deren Zweck den §§ 81—88, 127—129 des Strafgesetzbuchs zuwiderläuft, die Beschwerdeinstanzen bei verurteilter Auflösung, Strafen und Strafpolizug, erhöhten Schutz der Person des Reichspräsidenten, Zeitungsverbot (nur noch bei Hochverrat und Landesverrat).

In den Uebereitungs- und Schlussparagrafen ist u. a. gesagt:

Verbohe periodischer Druckschriften, die auf Grund einer der aufgehobenen Vorschriften erlassen sind, treten mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung außer Kraft.

§ 1. Jemand wegen einer Tat verurteilt worden, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar ist, so darf die Strafe nicht vollstreckt werden. Dasselbe gilt für Nebenstrafen und Sicherungsmaßnahmen, sowie für rückständige Geldbußen, die in die Kasse des Reichs oder der Länder fließen.

Vermerke über Strafen wegen solcher Taten, die nach dem Inkrafttreten dieser Verordnung nicht mehr strafbar sind, sind auf Antrag des Verurteilten im Strafregister zu tilgen.

Hat bei Inkrafttreten dieser Verordnung die Staatsanwaltschaft auf Grund des § 18 der Verordnung des Reichspräsidenten gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 einen Antrag nach § 212 der Strafprozessordnung gestellt, so kann das Verfahren nach den bisherigen Vorschriften zu Ende geführt werden. Diese Vorschrift tritt eine Woche nach Verkündung dieser Verordnung außer Kraft.

Gleichzeitig mit der neuen Verordnung erscheint im Reichsgesetzblatt eine Verordnung über die Aufhebung der Sondergerichte. Durch die Aufhebung der einzelnen Notverordnungen sollen auch die vom Reichsminister des Innern auf Grund der Ermächtigung erlassenen Verordnungen fort, wonach die Versammlungen und Aufmärsche unter freiem Himmel verboten waren. Dagegen bleibt die sogenannte Bürgerfriedensverordnung des Reichspräsidenten bestehen, die bis zum 2. Januar 1933 alle öffentlichen Versammlungen verbietet. Weiter ist noch hervorzuheben, daß auch alle Bestimmungen über die amtlichen Aufnahmefotos in der Presse jetzt in Fortfall kommen.

Erläuterungen

In den der „Notverordnung des Reichspräsidenten zur Erhaltung des inneren Friedens vom 19. Dezember 1932“ beigefügten Erläuterungen wird ausgeführt:

Die jetzt sichtlich eingetretene politische Beruhigung hat die Reichsregierung veranlaßt, dem Herrn Reichspräsidenten die Aufhebung eines Teils der seinerzeit gegen die Störung des öffentlichen Friedens notwendig gewordenen Verordnungen vorzuschlagen. Der Herr Reichspräsident hat diesem Antrag zugestimmt.

Mit der Aufhebung der genannten politischen Notverordnungen kommen außer ihren verschärften Strafvorschriften unter anderem zum größten Teil diejenigen Bestimmungen in Fortfall, die das Versammlungsrecht und die Presse über das normale Maß hinaus beschränkt haben. Die Reichsregierung ging dabei von der Erwartung aus, daß die politischen Meinungsverschiedenheiten künftig in der Öffentlichkeit in einer Form ausgetragen werden, die des deutschen Volkes als einer Kulturnation würdig ist. Wie der Reichskanzler bereits in seiner Rundfunkrede vom 15. ds. Mts. mitgeteilt hat, hat der Herr Reichspräsident dem Vorschlag der Reichsregierung im Vertrauen auf den gesunden Sinn der ordnungsliebenden Bevölkerung entsprochen, dabei aber zum Ausdruck gebracht, daß er nicht zögern würde, eine scharfe Verordnung zum Schutze des deutschen Volkes zu erlassen, falls er sich wider Erwarten in seinem Vertrauen getäuscht sehen sollte.

In der Aufhebungsverordnung ist bestimmt, daß Verfügungen gegen die bisherigen Ausnahmestellen, soweit sie nicht etwa schon unter die vom Reichstag beschlossene Amnestie fallen würden, künftig nicht mehr verfaßt werden. Die Strafmitverordnungen der Verordnung gegen politische Ausschreitungen vom 14. Juni 1932 sind ausdrücklich aufrechterhalten. Auch ist das sofortige Inkrafttreten der auf Grund der bisherigen Vorschriften erlassenen Zeitungsverbote ausgesprochen worden.

Um einen klaren Rechtszustand zu schaffen, erschien es angebracht, im Zusammenhang mit der Aufhebung der politischen Notverordnungen schon jetzt das Republikstrafgesetz außer Anwendung zu setzen, dessen Geltungsdauer am 31. Dezember d. J. abgelaufen wäre. Ein uneingeschränkter

Fortfall dieses Gesetzes war allerdings nicht möglich, da in ihm Vorschriften enthalten sind, die zur Sicherung des öffentlichen Lebens gegen friedensstörende Angriffe nicht entbehrt werden können. Es sind daher in die neue Verordnung einige Vorschriften des Republikstrafgesetzes übernommen worden, für deren dauernde Beibehaltung eine Notwendigkeit besteht. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Ergänzungen des Strafgesetzbuchs nach drei Richtungen hin: Die Verabredung zu Verbrechen gegen das Leben bleibt weiterhin unter Strafe gestellt. Dasselbe gilt für Gewalttätigkeiten gegen den Reichspräsidenten und öffentliche Beschimpfung oder Verleumdung des Reichspräsidenten. Ferner war zur Aufrechterhaltung der Staatsautorität ein dauernder Schutz des Staats, seiner Symbole und der sich in der Wehrmacht verkörpernden Hoheit des Staats gegen Verletzungen notwendig. Es ist daher in das Strafgesetzbuch eine Strafvorschrift gegen den eingetragten, der öffentlich das Reich oder eines der Länder, ihre Verfassung, ihre Farben oder Flaggen oder die deutsche Wehrmacht beschimpft oder böswillig und mit Uebertreibung verächtlich macht. Abgesehen von diesen drei Strafvorschriften sind aus dem Republikstrafgesetz mit gewissen Abänderungen nur diejenigen Vorschriften übernommen worden, die der Sicherung des Staats gegen hochverräterische Angriffe dienen. Es sind dies die Vorschriften über Zuständigkeit und Verfahren bei Auflösung von Vereinen, die hochverräterische Zwecke verfolgen, und die Möglichkeit, periodische Druckschriften dann auf gewisse Zeit zu verbieten, wenn durch ihren Inhalt die Strafbarkeit einer der in den §§ 81 bis 86 StGB. bezeichneten Handlungen begründet wird. Diese Vorschriften sind dahin ergänzt worden, daß ein Verbot periodischer Druckschriften auch wegen einer landesverräterischen Veröffentlichung zulässig ist.

Abgesehen hiervon enthält die neue Verordnung nur noch zwei Vorschriften, auf deren dauernde Beibehaltung im Interesse des Staatswohls nicht verzichtet werden kann: Die schon im Reichsvereinsgesetz ausgesprochene, vor kurzer Zeit aber vom Reichsgericht aus formellen Gründen für nicht mehr anwendbar erklärte Befugnis der Polizei, Beauftragte in öffentlichen Versammlungen zu entsenden, muß auch weiterhin gegeben sein. Ebenso mußte aus Gründen der öffentlichen Sicherheit die am 31. Dezember d. J. endende Geltungsdauer des § 3 des Waffensicherheitsgesetzes bis auf weiteres verlängert werden, wonach eine erhöhte Mindeststrafe den trifft, der bewaffnet gemeinsam mit anderen zu politischen Zwecken an öffentlichen Orten erscheint.

Französische Auslegungskünste

Antwort auf die Havas-Erklärung

Die Kölnische Zeitung veröffentlicht einen anscheinend aus Kreisen der Reichsregierung stammenden und jedenfalls der Auffassung der amtlichen Kreise entsprechenden Artikel gegen den bekannten halbamtlichen Artikel der Havas-Agentur vom 15. Dezember gegen die Deutungen, die deutsche Blätter an die Fünfmächte-Erklärung vom 11. Dez. zur Frage der Gleichberechtigung geknüpft hatten.

Die Havas-Beröffentlichung — so wird in der Köln. Zig. ausgeführt — ist offensichtlich ein Versuch, der Fünfmächte-Erklärung nachträglich eine Deutung zu geben, welche die von Frankreich gemachten Zugeständnisse wieder entwerfen soll. Der Inhalt der Havas-Note steht in vielen Punkten mit dem klaren Wortlaut der Fünfmächte-Erklärung in so offenkundigem Widerspruch, daß man sie unter Hinweis auf diesen auf sich beruhen lassen könnte. Zur Vermeidung künftiger Mißverständnisse erscheint es jedoch angebracht, die Verlautbarung von Havas nicht ohne Richtigstellung zu lassen.

Am Juli dieses Jahres war es hauptsächlich wegen des französischen Widerstands nicht gelungen, in die Entscheidung der Abrüstungskonferenz auch nur die Ernennung der Gleichberechtigung, geschweige denn deren Anerkennung hineinzubringen. Der französische Ministerpräsident Herriot wollte damals die grundsätzliche Entscheidung über die Gleichberechtigung bis ans Ende der Abrüstungskonferenz verschoben und noch die französische Antwortnote vom 11. September wick auf die deutsche Denkschrift vom 29. August jedem Eingehen auf eine materielle Stellungnahme zu dieser Frage aus. Wenn sich die französische Regierung in der Erklärung vom 11. Dezember damit einverstanden erklärt hat, daß die Gleichberechtigung einer der leitenden Grundzüge der Konferenz ist und in der Konvention über die allgemeine Abrüstung praktisch verwirklicht werden soll, so ist es schwer, eine Aenderung der Haltung Frankreichs zu leugnen, wie es Havas versucht.

Die Fünfmächteerklärung besagt in ihrem ersten Punkt, daß einer der Grundzüge, die die Konferenz leisten sollen, darin bestehen solle, Deutschland und den übrigen durch Verträge entwaffneten Staaten die Gleichberechtigung zu gewähren. Die Havasmeinung vertritt demgegenüber spitzfindig nachzuweisen, die Gleichberechtigung sei nur das

Tagespiegel

Der Reichstag hat am Dienstag mit 44 gegen 19 Stimmen der Vertreter von Bayern, Württemberg, Baden und Brandenburg bei drei Stimmenthaltungen von Hannover, Braunschweig und Mecklenburg-Strelitz beschloffen, gegen das Amnestiegesetz keinen Einspruch einzulegen. Die notwendige verfassungsändernde Zweidrittelmehrheit ist also auch im Reichstag für die Amnestie zustande gekommen. Der Reichstag nahm dann noch eine Entschließung an, in der die grundsätzlichen Bedenken gegen die Amnestie zum Ausdruck gebracht werden und erklärt wird, daß durch einen Einspruch das Zustandekommen des Gesetzes nicht verhindert, sondern nur hinausgeschoben würde und daß dadurch die politische Spannung und Beruhigung vereitelt würde. — Der Reichstag wird nunmehr voraussichtlich nicht mehr vor Weihnachten einberufen werden.

Der sächsische Landtag hat die von den Sozialdemokraten und Kommunisten eingebrachten Amnestieanträge abgelehnt. Dagegen wurde der von der Regierung eingebrachte Gesetzesentwurf über die Gewährung von Straffreiheit mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten, Nationalsozialisten und der beiden Abgeordneten der Deutsch-Sozialistischen Partei angenommen. Die bürgerlichen Parteien stimmten geschloffen dagegen.

Der Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich hat in einem zwischen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Sachsen und dem Lande Sachsen schwebenden verfassungsrechtlichen Streit entschieden: Das Land Sachsen ist verpflichtet, die evangelisch-lutherischen Landeskirche vom 1. 4. 1932 ab eine Entschädigung für fortgeschaltene Stolzgebühren jährlich um 310 000 Mark und für die Abführung der Stolzgebühren, für Kostenzuschüsse für den Gottesdienst in der Hofkirche und für die Augustinische Stiftung jährlich weitere 16 000 Mark zu zahlen. Das Land Sachsen hat für die Bezahlung von 1929/30 1500 Reichsmark jährliche Zuschüsse in Höhe von 60 Prozent der Alterszulagen zu leisten. Ferner sind als Abführung der bisherigen Leistungen der Amtshauptleute als Kontrollbeamte für 27 Beamte jährlich die entsprechenden Sätze der Staatsbeholdungsordnung zu gewähren.

Das englische Unterhaus hat mit 216 gegen 31 Stimmen einen von der Regierung angeforderten Kredit von 19 Millionen Pfund Sterling (226 Mill. RM.) für die Arbeitslosen bewilligt.

Die argentinische Regierung hat über das ganze Land den Belagerungszustand verhängt. Die Zahl der bei den Verschwörern beschlagnahmten Bomben beträgt etwa 4000. Außerdem wurden 20 Gewehre beschlagnahmt, die von den brasilianischen Ausländern von Sao Paulo stammen.

Ziel (fin), nicht als Ausgangspunkt (point de depart) anerkannt. In dem allein maßgebenden englischen Text lautet die Formulierung „principle that should guide the conference“. In der ersten von Herriot vorgeschlagenen Formel war das Wort hat (Ziel) gebraucht, und diese Formel wurde von deutscher Seite gerade abgelehnt, weil man die Gleichberechtigung nicht als Ziel, sondern als Grundgesetz für die weitere Arbeit der Konferenz anerkannt, weil man die Entscheidung über die Gleichberechtigung nicht am Ende der Konferenz, sondern als Voraussetzung für unsere Beteiligung an ihrem zweiten Abschnitt gefordert wissen wollte. Daran, daß diese deutsche Auffassung durchgebrungen ist, ändert die Tatsache nichts, daß die Durchführung der Gleichberechtigung in einzelnen auf der Konferenz selbst durchgeführt werden muß. Deutschland hat nie, wie in der Verlautbarung von Havas fälschlich behauptet wird, die Rückkehr zur Konferenz von einer vorherigen Einigung der militärischen Sachverständigen über die Einzelheiten der Durchführung seiner Gleichberechtigung abhängig gemacht. Deutschland hat sich auch nie geweigert, die französischen Sicherheitswünsche zu erörtern. Nur konnte es nicht anerkennen, daß ihre Verwirklichung als Voraussetzung für seine Gleichberechtigung gelten dürfe. Dies ist in der Fünfmächte-Erklärung auch nicht zum Ausdruck gebracht. Wenn sie von einem Sicherheitsystem spricht, das allen Nationen Sicherheit bietet, so ist daran zu erinnern, daß auch der Artikel 8 der Völkervereinbarung die nationale Sicherheit als Maßstab der allgemeinen Abrüstung vorseht. Um ein Mindestmaß nationaler Sicherheit handelt es sich aber für Deutschland gerade bei der praktischen Durchführung seiner Gleichberechtigung. Das System, das allen Nationen Sicherheit bieten soll, muß sie auch Deutschland bringen, eben durch die praktisch angewandte Gleichberechtigung im Rahmen der allgemeinen Abrüstung.

Schließlich gibt die Havaserklärung zu, daß der Teil V des Versailler Vertrags durch die Abrüstungskonvention ersetzt werden soll. Das damit verbundene Eingeständnis, daß der berichtigte Artikel 53 des Entwurfs der „Vorbereitenden Abrüstungskommission“, der die Aufrechterhaltung des Teils V zur Voraussetzung jeder Abrüstung machte, auch nach französischer Auffassung tot ist, vernimmt man recht gerne.

Deutschland würde es nicht rubia mit ansehen, wenn



man auf der Abrüstungskonferenz die Verschleppungsmethode anwenden wollte, um die Verwirklichung seiner Gleichberechtigung zu verzögern oder zu vereiteln. Deutschland hat auf das Zusammenbrechen der Abrüstungskonferenz zwölf Jahre lang gewartet. Ihr Beginn liegt, wenn am 31. Januar des kommenden Jahres der Allgemeine Ausschuss wieder zusammentritt, gerade ein Jahr zurück. Die Zeit der Vorbereitungen und Vorstadien ist vorbei. Die Konferenz muß baldigt zum Abschluß eines Abkommens kommen. Sonst müßte eben ihr Scheitern festgestellt werden. Das ergäbe eine ganz neue Lage. Die Verantwortung dafür würden diejenigen tragen, die sich die Taktik der Verschleppung zu eigen gemacht hätten.

Die Frage, inwieweit das Abkommen einzelne Bestimmungen des Teils V übernehmen wird, ist durch die Anerkennung der Gleichberechtigung bereits entschieden. Im Grundgedanken der Gleichberechtigung liegt, daß eine solche Übereinkunft nur in Frage kommt, wenn und insoweit sie für alle andern Staaten erfolgt. Deutschland wird nach wie vor darauf hinwirken, daß dies in möglichst weitgehendem Maße geschieht, da es seine Gleichberechtigung in erster Linie durch die Abrüstung der andern zu verwirklichen strebt. Es wird sich aber gegen jeden Versuch, die praktische Durchführung seiner Gleichberechtigung zu verhindern, mit allem Nachdruck zur Wehr setzen. Es wird kein Abkommen zeichnen, in dem für Deutschland Sonderbestimmungen vorgesehen sind. Denn das wäre das Gegenteil der Gleichberechtigung. Man wird gut tun, sich über die Entschlossenheit des deutschen Willens in dieser Frage nirgends Täuschungen hinzugeben.

Hoovers Botschaft über die Schuldzahlung

Washington, 20. Dez. Präsident Hoover hat dem amerikanischen Kongress eine Sonderbotschaft zugehen lassen, in der er von dem Plan einer Zusammenarbeit mit seinem Nachfolger Roosevelt spricht, um die Fortbeständigkeit der Außenpolitik Amerikas besonders in den Fragen der Kriegsschulden, die Weltwirtschaftskonferenz und die Abrüstung zu sichern.

Da ihm die Genehmigung des Kongresses zur Wiedereinsetzung des Kriegsschuldenausschusses fehle, erklärt Hoover, so müsse er unabhängig vom Kongress vorgehen, um eine Einrichtung zu schaffen, die eine neue Erörterung der Kriegsschuldenfrage mit den Ländern beginnen solle, die nicht in Verzug geraten seien. Er werde binnen kurzem einen **Schuldenausschuss** ernennen, dessen Mitglieder zum Teil gleichzeitig Mitglieder der Weltwirtschaftskonferenz seien, wogegen andere in Verbindung mit den Verhandlungen über die Abrüstungsfrage stehen sollen. Hoover wiederholt seine Gesichtspunkte gegen eine Streichung oder Herabsetzung der Schulden ohne gleichwertige Gegenleistung.

Eine der hauptsächlichsten Anstrengungen, die die Welt machen müsse, sei die **Wiederherstellung des Preisstands**, und zwar sei eines der wichtigsten Mittel hierfür die **Wiederherstellung eines festen Devisen- und Wechselkurses**. Die Goldwährung bleibe die einzig mögliche Grundlage für den internationalen Geldverkehr und die Festigkeit der Währung bei den fortgeschrittenen Industriestaaten. Eine bessere Ausnutzung des Silbers als zusätzliches Geld würde zur Festigkeit der Währung in vielen Ländern der Welt beitragen. Eine **Herabsetzung der Rüstungen** sei gleichfalls für die Lage der Weltwirtschaft von weittragender Bedeutung. Durch die europäischen Rüstungen seien die Vereinigten Staaten gezwungen worden, zu ihrer Verteidigung höhere Ausgaben zu machen als vor dem Krieg. Die Vereinigten Staaten hätten durch die **Zahlungsstundung** ein Opfer auf sich genommen, das doppelt so groß als das gesamte Opfer irgend einer anderen Nation sei. Hoover weist sodann den Gedanken an eine Streichung der Schulden zurück. Bei einem gütlichen Vergleich müsse jedes neue amerikanische Opfer nach seiner Ansicht durch Vorteile auf den Auslandsmärkten oder durch andere Vorteile aufgewogen werden. Man müsse den Nationen, die ihren Verpflichtungen gegen Amerika nachkommen, das Recht zugestehen, um Erörterung dieser Frage nachzusehen. Die Londoner Weltwirtschaftskonferenz dürfe sich aber nicht mit der Schuldenfrage beschäftigen, und keine gemeinsame Konferenz mit den Schuldnern dürfe stattfinden.

Roosevelt lehnt ab

Washington, 20. Dez. Roosevelt lehnte es ab, zu Hoovers Botschaft eine Erklärung abzugeben. In den dem neugewählten Präsidenten nahestehenden Kreisen verlautet jedoch, daß er mit Hoover nicht zusammenarbeiten möchte, da er das Gefühl habe, daß es bei einer so wichtigen Angelegenheit keine Teilung der Verantwortlichkeit geben solle.

Die englische Presse nimmt die Botschaft Hoovers günstig auf.

Die Aufnahme im Kongress

Washington, 20. Dez. Reuter meldet: Die Botschaft Hoovers hat im allgemeinen im Kongress eine gute Aufnahme gefunden, doch scheint man der Ansicht zu sein, daß die Schaffung einer **Schuldenkommission**, wie sie von Hoover vorgeschlagen wurde, nicht notwendig sei.

Roosevelt hatte eine Besprechung mit Owen Young über die Wünsche der Bankkreise, es solle eine Körperschaft zur Erörterung der Schuldrevision vor Beginn der Präsidentschaft Roosevelts eingesetzt werden. Maßgebende republikanische und demokratische Bankkreise machen ihren ganzen Einfluß geltend, um eine baldige Schuldenerörterung herbeizuführen, da sie ebenso wie Hoover die Auffassung vertreten, eine zukünftige Zahlungsverweigerung Englands wie Frankreichs und Belgiens müßte zu einer schweren Krise führen. Die Zeit bis zur Amtsübernahme durch Roosevelt müsse ausgenützt werden, um die Gefahr aus der Welt zu schaffen.

Neue Nachrichten

Geschäftsordnungsänderung im Preussischen Landtag nicht verfassungswidrig

Leipzig, 20. Dez. In der auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der vom letzten Landtag vorgenommenen Änderung des § 20 der Geschäftsordnung durch den Preussischen Landtag gerichteten verfassungsrechtlichen Klage der nationalsozialistischen Fraktion gegen den Preussischen Landtag wurde heute vormittag vom Vorsitzenden des Staatsgerichtshofs, Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, folgende

Entscheidung verkündet: „Die Anträge werden zurückgewiesen.“ — Durch die Aenderung der Geschäftsordnung war, wie erinnerlich, festgelegt worden, daß der Ministerpräsident nur noch mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann. Auf diese Weise wurde die Möglichkeit der Wahl eines nationalsozialistischen Ministerpräsidenten ausgeschlossen.

Entscheidung des Staatsgerichtshofs wegen Einberufung des Preussischen Landtags

Leipzig, 20. Dez. In dem verfassungsrechtlichen Streit zwischen der sozialdemokratischen Fraktion im preussischen Landtag und dem Landtagspräsidenten Kerrl wegen Einberufung des preussischen Landtags lautet das heute verkündete Urteil: Nach § 17 Absatz 3 Satz 2 der preussischen Verfassung durfte der Präsident des Preussischen Landtags auf das Verlangen der sozialdemokratischen Fraktion vom 3. August 1932 den Landtag nicht erst am 30. August 1932 berufen.

Kommunistischer Reichstagsabgeordneter verhaftet

Berlin, 20. Dez. Gestern nachmittag wurde nach der „Roten Fahne“ der kommunistische Reichstagsabgeordnete Schöber, der Mitglied des Zentralkomitees der KPD, ist, auf Anordnung des Oberreichsanwalts in seiner Wohnung verhaftet und eine Hausdurchsuchung bei ihm vorgenommen.

Programm der NSDAP, unter Verschluss

Hamburg, 20. Dez. In einer Versammlung von Amtswaltern der NSDAP, erklärte Adolf Hitler, er werde sich auch nach Weihnachten nichts vom Preis abhandeln lassen. Staatsmänner, die in Monaten denken, hätten noch nie Großes vollbracht. Schleicher habe von überalher Gedanken zusammengebracht, aber nicht einen einzigen darüber, wie er seine Ideen verwirklichen wolle. Die NSDAP werde ihr Wirtschaftsprogramm häufig unter Verschluss halten, damit es nicht weiter ausgeplündert werden könne.

Vom Kleinen Verband

Belgrad, 20. Dez. Während die Belarader Presse der Dreiministerkonferenz einen kriegerischen Charakter beilegt, fand es der rumänische Außenminister Titulescu für geraten, zu versichern, die Tagung des Kleinen Verbands habe keineswegs feindliche Absichten gegen andere Staaten. Dem Völkerbund, der allein darüber zu entscheiden habe, sei noch kein Antrag auf Aenderung der Friedensverträge (etwa von Ungarn) zugegangen. Der Kleine Verband brauche die Freundschaft aller Nationen. Es wurde beschlossen, daß ein ständiger Rat aus den drei Außenministern mit einem ständigen Sekretariat gebildet werden soll, der mindestens dreimal jährlich zur Beratung der gemeinsamen Interessen zusammenzutreten soll. Bei aller Einmütigkeit in der Verteidigung der gegenwärtigen, durch die Friedensverträge geschaffenen Grenzen bestanden aber auf der Tagung schwerwiegende Meinungsverschiedenheiten, denn Rumänien will sich nicht (mit Südslawien) gegen Italien, Südslawien sich nicht (mit Rumänien) gegen Ausland festlegen. Auch über die von Frankreich vorgeschlagenen **Litürabmachungen**, über die sich schon die Belarader Militärkonferenz nicht einigen konnten, scheint wieder keine Einigung zustande gekommen zu sein.

3000 Granaten explodiert

Washington, 20. Dez. Die amerikanische Gesandtschaft in Peking (früher Peking) berichtet, daß in einem Munitionslager des nordchinesischen Generals Wandschennin aus bis jetzt ungeklärter Ursache 3000 Granaten in die Luft gegangen seien. Mehrere Häuser gerieten in Brand. Die Zahl der Toten soll sehr hoch sein. In Peking ist der Belagerungszustand verhängt worden. Die Explosion scheint auf ein Verbrechen zurückzuführen zu sein.

Württembergischer Landtag

Amnestie

Zusammenstoß zwischen Regierung und Landtagsmehrheit

Stuttgart, 20. Dezember.

Der Landtag beriet heute zunächst den nationalsozialistischen Antrag, Württembergs Vertreter im Reichsrat sollen von der Staatsregierung angewiesen werden, für das Amnestiegesetz zu stimmen; in Württemberg sollen Verfahren wegen entsprechender Straftaten mit Ausnahme des Landesverrats eingestellt und bereits ausgesprochene Strafen bis auf weiteres nicht vollstreckt werden.

Zustizminister Dr. Beyerle: Die Württ. Regierung hat die Reichsratsbevollmächtigten angewiesen, gegen die Amnestie zu stimmen aus verfassungs- und rechtspolitischen Gründen. Nicht das Reich, sondern die Länder sind für die Begnadigung zuständig. Die Reichsamnestie greift in die verfassungsmäßigen Rechte der Länder ein. Gewiß ist das Reichsgesetz bindend, wenn es mit der Mehrheit der Verfassungsänderungen zustandekommt. Vom Standpunkt der Rechtspflege ist jede allgemeine Amnestie bedenklich, weil es die Furcht vor Straftaten und die Abschreckung untergehen läßt unter der Hoffnung, daß doch bald eine Amnestie kommt. Bei politischen Straftaten ist die Grenze der Ausnahmefälle sehr eng gezogen. Sogar bei Brandstiftung, Meineid, Körperverletzung mit lebenslänglichem Siedtum wird der Täter frei, wenn er aus politischen Motiven gehandelt hat. Ein Staat erträgt nicht solche Stöße gegen den Rechtsgedanken. Die Württ. Regierung fühlt sich verpflichtet, durch ihren Einspruch dem unerträglichen Ansehens dieser Amnestie entgegenzuwirken. Die Fassung des Gesetzentwurfs ist sehr unglücklich. Kuppel-, gewerbsmäßige Unzucht, Devisenflüchtlinge bleiben straflos, wenn der Täter aus wirtschaftlicher Not gehandelt hat. Die Regierung hofft, daß der Landtag sich nicht nur zu destruktiver Arbeit zusammenfindet. Die Regierung ist zur **Einzelbegnadigung** durchaus bereit. Durch die Handhabung der Gnade dürfen aber nicht die letzten Stützen eines geordneten Zusammenlebens beseitigt werden. Die Regierung bittet, alle diese Anträge abzulehnen.

Abg. Ulrich (Soz.): mißbilligt die ablehnende Haltung der württ. Regierung, die engherziger sei als die Reichsregierung.

Abg. Hirtzel (DN): Der größte Teil des Hauses ist sich durchaus im unklaren, was in dem Amnestiegesetz steht, wir wissen es selbst nicht. Nach den Presseberichten ist zu erkennen, daß die geplante Amnestie mit den Begriffen einer geordneten Staatsführung und Rechtspflege nicht mehr vereinbar ist. Die Amnestie deckt auch Hoch- und Landesverrat. Mit staatspolitischer Weisheit hat die Amnestie nichts zu tun.

Abg. Böck (Z.): Wir stimmen dem Justizminister bei. Es ist nicht im Interesse des Staatswohls, wenn alle Augen-

blicke eine Amnestie verabschiedet wird. Die Achtung vor dem Gesetz schwindet und die zweifelhaften Elemente werden zu Straftaten geradezu aufgemuntert. Angeblich wollen die Nationalsozialisten die Kommunisten bekämpfen, aber heute sind sie eng verschwistert.

Abg. Dr. Maier (Dem.): Man kann den württ. Richtern nicht zumuten, daß jetzt mit einem Federstrich das ausgetilgt wird, was sie nach reiflicher Prüfung als Urteil festgestellt haben.

Bei der Abstimmung werden die drei fast gleichlautenden nat.-soz., soz. und komm. Anträge in namentlicher Abstimmung mit 41 Ja (RS, Soz., Komm.), 31 Nein (DN, BB, Jtr., Dem., SPD) angenommen.

Abg. Keil (Z.): Angesichts der erhöhten politischen Bedeutung der Anträge und angesichts der Dringlichkeit fragen wir den Staatspräsidenten, ob er dem Beschluß der Regierung nachkommt.

Abg. Dr. Pfannenstanz (RS): Wir beantragen, das Landtagspräsidium zu beauftragen, diesen Landtagsbeschluß den Reichsratsbevollmächtigten zu übermitteln. Staatspräsident Dr. Volz: Der Landtag ist nicht befugt, den Reichsratsbevollmächtigten Weisungen zu geben. Die württ. Regierung kennt ihre Verantwortung gegenüber dem Landtag, aber auch gegenüber ihrem eigenen Gewissen. Wenn die Abgeordneten wollen, daß ihr Beschluß durchgeführt wird, dann mögen sie sich eine neue Regierung suchen. Die württ. Regierung bleibt bei ihrer Ablehnung der Amnestie.

Abg. Keil beantragt, zu erklären, das Verhalten der Regierung stelle eine Herausforderung der breitesten Schichten des Volkes dar und werde vom Landtag verurteilt.

Abg. Dr. Ströbel (BB) widerspricht der sofortigen Beratung dieses Antrags. Abg. Keil beantragt, die Sitzung abbrechen und die neue Sitzung eine Woche später festzusetzen. Der Vertagungsantrag wird mit den Stimmen der Sozialdemokraten, Kommunisten und Nationalsozialisten angenommen. — Nächste Sitzung 17.15 Uhr. Um 17.15 Uhr eröffnet Präsident Bergenthaler eine neue Sitzung.

Die Kommunisten beantragen ein Misstrauensvotum gegen die Regierung, ferner Auflösung des Landtags und Ausschreibung von Neuwahlen.

Abg. Dr. Pfannenstanz (RS): Wir beantragen nur, den todben angenommenen Beschluß des Landtags durch das Landtagspräsidium dem Reichsratsbevollmächtigten zur Kenntnis zu geben.

Präsident Bergenthaler teilt dem Haus mit, daß im Reichsrat die Amnestie mit 44 Ja gegen 19 Nein bei 3 Enthaltungen angenommen worden ist.

Württemberg

Stuttgart, 20. Dezember.

Defanatwahl. Zum katholischen Defan wurde Stadtpfarrer Rudolf Spohn von St. Eberhard gewählt. Der neue katholische Stadtdelan für den ganzen Stadtdirektionsbezirk Stuttgart steht im 53. Lebensjahr. Er war früher jahrelang Dörfenpräses der katholischen Gesellenvereine der Diözese Rottenburg. Den ganzen Krieg machte er als Divisionssparkler mit. Die Stadtpfarrei St. Eberhard hat er seit 10. Juli 1927 inne.

Arbeitsmarktlage im Arbeitsamtsbezirk Stuttgart. Am 15. Dezember 1932 standen in der Arbeitslosenunterstützung 4119 männliche und 1227 weibliche, zusammen 5346 Personen gegenüber 5459 Personen am 30. November. In der Krisenunterstützung standen am 15. Dezember 7412 männliche und 1908 weibliche, zusammen 9320 Personen gegenüber 9182 am 30. November. In der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung befanden sich demnach am 15. Dezember 1932 14 666 Unterstüfungsempfänger. Auf Groß-Stuttgart entfallen davon 10 603 Unterstüfungsempfänger. Die Gesamtzahl der Stellenlaufenden belief sich am 15. Dezember auf 45 266 gegenüber 43 492 zum Monatsbeginn.

Am Ende der Berichtszeit waren bei 39 Maßnahmen des Freiwilligen Arbeitsdienstes 1378 Arbeitsdienstwillige, bei 26 Maßnahmen der Rotlandsarbeit 959 Rotlandsarbeiter beschäftigt.

Brasilianisches Generalkonsulat. Dem zum Brasilianischen Generalkonsul in Hamburg ernannten Herrn Carlos Ferreira Araujo, zu dessen Amtsbezirk auch das Land Württemberg gehört, ist im Namen des Reichs das Exequatur erteilt worden.

Der Tragfriedhof. Im Januar werden es 60 Jahre, daß der Stuttgarter Tragfriedhof, dessen Erde auch so viele Männer großen Namens übergeben worden sind — es sei nur Graf Ferdinand Zeppelin genannt — eröffnet wurde.

Die verwaiste Stadthalle. Das vom Gemeinderat beschlossene Rauschverbot für die Stadthalle, das mit unünftigen Lüftungsverhältnissen begründet wurde, hatte zur Folge, daß bereits verschiedene größere Veranstaltungen in der Stadthalle abgelehnt wurden.

Mauererinsturz. Bei Abbrucharbeiten in Gaisburg stürzte eine annähernd 3 Meter hohe Mauer samt Kamin ein, wodurch ein 28 J. a. Bauarbeiter getroffen und lebensgefährlich verletzt wurde.

Aus dem Lande

Stammheim OX Ludwigsburg, 20. Dez. Vorsicht beim Empfang von Papiergeld. Am Sonntag abend wurde in einem hiesigen Geschäft an Stelle eines zur Zeit gültigen Zwanzigmarscheins ein alter Darlehensfahrschein vom 4. August 1914 in Zahlung gegeben. Die Verkäuferin hat erst nach dem Weggang des Kunden die Ungültigkeit des eingenommenen Papiergeldes festgestellt.

Schwaigen OX Brackenheim, 20. Dez. Bahnwärter schwer verunglückt. Bahnwärter Wilhelm Godel auf Posten 66 wurde von einem hiesigen Motorradfahrer angefahren. Godel erlitt einen doppelten Schädelbruch und innere Verletzungen. Er wurde ins Krankenhaus Heilbronn übergeführt.

Pfaffenhausen OX Brackenheim, 20. Dez. Die Ortsvorsteherwahl für ungültig erklärt. Der Württ. Verwaltungsgerichtshof in Stuttgart hat durch Urteil vom 6. Dezember 1932 der im Wahlverfahren persönlich eingelegten Rechtsbeschwerde des Verwaltungspraktikanten Willi Schmid von Brackenheim stattgegeben und die Wahl des Bürgermeisteramtsverweisers Rient in Pfaffenhausen zum Ortsvorsteher dieser Gemeinde wegen ungesetzlicher Wahlbeeinflussung für ungültig erklärt. Da diese Entscheidung der höchsten Instanz endgültig und nicht weiter anfechtbar ist, hat in Wäldle eine Neuwahl stattzufinden.

Inus Stadt und Land

Wagold, den 21. Dezember 1932.

Eine der größten Entfernungen in dieser Welt wird immer die von einem Menschen zu seinem Benennungen sein.
H. Goldschmidt.

Dienstnachrichten.

Verfehlt: Amtsrichter Kauscher in Heilbronn an das Amtsgericht Balingen; Obersekretär Krommer beim Amtsgericht Oberndorf an das Amtsgericht Balingen.
In den Ruhestand verfehlt: Rektor Holzwart an der ev. Volksschule in Ulm; Oberlehrer Bindel an der ev. Volksschule in Bodelshausen OÄ. Kottenburg; Handarbeitslehrerin Weber an der Mittelschule in Heilbronn.

Gang im Rebel

Grau streicht der Wintertag in tiefe Nebelschleier gehüllt über das Land. Rechts muß das Dorf liegen, die Hoffunde geben laut. Das Auge versucht den dichten Schleier zu durchdringen, vergebens, kein Giebel oder Dach schimmert durch, nur Grau und Grau. Die Bäume rechts und links der Straße nehmen riesige Formen, Höhen und Ausdehnungen an, die Gipfel verschwinden im Rebel, als ob sie in den Himmel hineingewachsen wären. Müde und dumpf erklingt der Klang der einzelnen Schritte. Kein Wesen ist in der Nähe, unheimlich loht dem Auge die Einsamkeit mit tausend Augen entgegen. Und unerwartlich, ohne zu ahnen und zu wissen ist man im Kreise der Jungen.

Ist nun so unser ganzes Leben? Ist es nicht ein ewiges Gehen und Schreiten im Kreise, ohne einen Blick, eine Hoffnung auf ein Ziel? Müden nicht schließlich dort unsere müden Schritte nach anstrengender Wanderschaft wieder ein, wo sie ausgegangen sind? Und oft im fröhlichen Freundestreis, im trauten Dahsein, überfliehet uns ein kaltes, graues Gefühl der Einsamkeit. Wer versteht den andern? Sind wir nicht letztlich Endes ganz allein, trotz aller Freunde?

Langsamer und müder werden die Schritte, fast aufgehalten am Rebel und trotz der schweren Gedanken freuen wir uns wieder auf ein warmes Zimmer, auf menschliche Nähe und Gesellschaft.

Vom Rathaus

Öffentliche Gemeinderatsung heute Mittwoch, den 21. Dezember 1932, nachmittags 4 Uhr.

Postalisches

Zur reibungslosen Abwicklung des Weihnachtsverkehrs sind folgende Anordnungen getroffen worden: Am 21. Dezember (Hl. Abend) werden die Postkassen um 16 Uhr geschlossen; der 2. Zustellgang findet um 15 Uhr statt. Am 22. Dezember werden sämtliche Briefsendungen als auch Pakete aller Art zugestellt. Am 23. Dezember ruht der Zustelldienst ganz.

Kameradschaftsabend

Auf den Kameradschaftsabend des freiw. Arbeitsdienstes heute abend 8 Uhr im Löwenaal sei nochmals hingewiesen.

Eisenbahnverkehr. In der Zeit vom 23. Dezember bis 8. Januar werden eine Reihe von Sonderzügen und von Vorzügen in den planmäßigen Eisenbahnzügen ausgeführt. Nähere Auskünfte über Strecken, Fahrpläne und Fahrpreise erteilen die Bahnhöfe.

König-Karl-Medaille. Die Medaille der König-Karl-Stiftung soll auch im Jahre 1933 wieder an tüchtige landwirtschaftliche und gewerbliche Arbeiter (Arbeiterinnen) und Bedienstete (ausgenommen weibliche Dienstboten), die in einem und demselben Unternehmen langjährige, treue und ersprießliche Dienste geleistet haben, verliehen werden. Gesuche um Verleihung der Medaille sind, mit Zeugnisbelegen (Dienstzeugnis, amtliches Zeugnis) versehen, bei dem Oberamt einzureichen; dabei wird zweckmäßigerweise die Vermittlung des Bürgermeisters des Wohnorts des Bewerbers in Anspruch genommen.

Haiterbach, 19. Dez. Altenfeier. Weihnachten ist seit Alters das Fest der Liebe und der Freude. Ein Fest, bei dem die Bande, die Menschen verbinden, wieder fester geschlossen werden. In erster Linie ein Fest der Kinder, doch auch die Erwachsenen sollen am Fest der Heiligtümer Christi, der Liebe teilhaftig werden, vor allem diejenigen, denen wir doch so vieles zu danken haben: unsere „Alten“. Es ist eine schöne Gepflogenheit der Kirchengemeinde, diese von der Last der Jahre befreiten Mütterlein und Greise alljährlich einmal im Pfarrhausaal zu ver sammeln und ihnen eine besondere Freude zuteil werden zu lassen. Und es war ein guter Gedanke, hierfür gerade die Weihnachtszeit zu wählen, um ersten Male in diesem Jahre gegenüber bisher im Mai. Und so folgten unsere „Alten“, 9. h. alle im Jahre 1862 und früher geborenen Gemeindeglieder, denen ein persönliches Ergehen möglich war, am Sonntag nachmittags der Einladung der Kirchengemeinde, 33 an der Zahl, 14 männliche, 19 weibliche im Alter von 70 bis 84 Jahren. Der Saal war mit Tannenzweigen festlich geschmückt, die Tafeln weiß gedeckt, an jedem Platz ein Weihnachtsspruchkärtchen und über allem strahlte der brennende Weihnachtsbaum als Symbol der göttlichen Liebe. Der Chor des Jungfrauenvereins eröffnete die Feier mit dem Lied „Lobe den Herren“. Sodann ergiff Stadtpfarrer Dippon das Wort, die Anwesenden herzlich zu begrüßen. Er wies darauf hin, daß die Verleihung der Feier in die Weihnachtszeit dem Wunsch entsprungen sei, die Feier möge einen Abklang vom „Licht der Weihnacht“ widerstrahlen lassen auf das Leben der Alten und Einsamen. Diese Glückseligkeit leuchtete aus den Augen unserer Alten und ergrißen lauchten sie seinen Worten, als er forsierte, Freude und Liebe geht aus vom Christkind, und die Alten haben es so nötig wie die Jungen, zumal beim Rückblick auf die Vergangenheit und die sehenden Altersgenossen. Und im Licht der Weihnacht soll die Lebenswanderung weitergehen. Und was alle im tiefsten Herzen bewegte, kam zum Ausdruck in dem gemeinsam gesungenen Lied „Das ewige Licht geht da herein“. Anschließend folgte die Sorge für das leibliche Wohl: Bewirtung mit Kaffee und Heftenkranz, und die Männer rauchten eine Zigarre. Währenddem hatte man Gelegenheit auszurechnen, daß das Alter der anwesenden Alten die schöne Summe von 2417 Jahren ergab. Der Chor des Jungfrauenvereins unter der Leitung des Herrn Stadtpfarrer Dippon verschönte die Feier mit weiteren stimmungsvollen Vorträgen. Ein Einakter erzählte von dem „Chrentag zweier Mütterlein“, die erfahren durften, daß sich einem langen Leben der Spruch bewahrheitet: „Reichlich dem Herrn deine Wege...“ Unterbreiten brachten die Mitglieder des Jungfrauenvereins den sehenden Alten einen „nahrhaften Gruß“ von der Feier und sangen unter der Führung der Kantorschwester einige Weihnachtslieder. Bei Eindruck der Dunkelheit fand das schöne Beisammensein mit dem gemeinsam gesungenen Lied „O du fröhliche“ seinen Abschluß. Beim Abschied erhielt jedes noch einen „Abschiedsgruß“ und reich an Glück und Freude ob dem Erlebten lehrten die lieben Gäste nach Hause zurück. Allen denen aber, die sich in so eifriger und liebevoller Weise in den Dienst der guten Sache gestellt haben, dem Kirchengemeinderat, vor allem Herrn und Frau Stadtpfarrer Dippon und ihren treuen Helferinnen und Helfern sei namens der „Alten“ ein herzlich „Vergeltens Gott“ gesagt.

Rüblingen OÄ. Dehringer, 20. Dez. Erhängt. Nach durchgehender und durchtanzter Nacht erhängte sich hier heute früh ein zwanzigjähriger Knecht. Er hatte sich hiezu ziemlich hoch in einem Baum im Garten einen Platz gewählt. Der Tote war heimlos, die Mutter lebt im Irrenhaus und der Vater im Ausland.

Steinbach OÄ. Künzelsau, 20. Dez. Zum Ortsvorsteher wurde Gutsbesitzer Wieland Büttelbronn gewählt.

Tübingen, 20. Dez. Von der Universität Die Privatdozenten in der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, Regierungsrat Dr. Wilhelm Reerl und Regierungsrat a. D. Dr. Oswald Behnich, haben den Titel eines außerordentlichen Professors erhalten.

Von der „Rauhen“ Alb, 20. Dez. Die Bienen fliegen. Am Sonntag war die Temperatur auf der Hochfläche der Alb so frühlingsmild, daß die Bienenvölker ihre Reinigungsausflüge unternahmen.

Neckaralbm, 20. Dez. Tödliches Motorradunglück. Auf der Straße Neckaralbm-Neuenstadt geriet der 25 Jahre alte Albert Giffing mit seinem Motorrad infolge zu schnellenfahrens gegen einen Baum. Giffing erlag bald nach dem Sturz seinen schweren Verletzungen. Sein Beifahrer, der 21 Jahre alte Julius Eberle, kam mit dem Schrecken davon.

Oberndorf a. N., 20. Dez. Wegen Reineids verurteilt. In einer Verkehrsuntersuchung, die sich vor einiger Zeit in der Wälder Straße hier zugetragen hat, wurde vor einigen Wochen ein gewisser Kasper aus Sulz a. N. als Zeuge vor dem hiesigen Amtsgericht vernommen. Es konnte festgestellt werden, daß Kasper mit seinen Angaben, die er unter Eid auszusagen hatte, nicht ganz bei der Wahrheit blieb, so daß er vom Verhandlungsstol heraus in Untersuchungshaft genommen wurde.

Unterdischingen OÄ. Balingen, 20. Dez. Einbruchsdiebstahl. In der Nacht auf Sonntag wurde im Kassenamt der Postanstalt der Monika Mauer hier ein Einbruch verübt. Der Bestand der Kasse betrug mit etwa 30 Mark, die ihm in die Hände. Der Täter konnte unerkannt ermitteln.

Göppingen, 20. Dez. Rekordmeldung für die Landes-Raninchen-Schau. Für die am 31. Dez. und 1. Januar hier stattfindende Ausstellung der Raninchenzüchter aus dem Land sind bis jetzt 1883 Tiere gemeldet worden. Diese Zahl stellt das Doppelte der Anmeldungen früherer Ausstellungen dar. Es ist damit zu rechnen, daß noch weitere Meldungen eingehen.

„Rauhe Alb“ und „Schwäbische Alb“. Auf Veranlassung des Verkehrsverbands Württemberg-Hohenzollern hat das würt. Wirtschaftsministerium in den Gemeinden des oberen Filsstals um Stellungnahme zu der Forderung der Bezeichnung „Rauhe Alb“ in „Schwäbische Alb“ ersucht. Obwohl die Gemeinden an der Aenderung der Bezeichnung nicht interessiert sind, da nach dem Sprachgebrauch mit „Rauhe Alb“ die sogenannte „Hintere Alb“ in der Gegend von Münsingen und Blaubeuren gemeint ist, haben sich die Gemeindevorstände dahin ausgesprochen, daß die Forderung in „Schwäbische Alb“ deshalb zu empfehlen sei, weil es sprachlich wohlklingender erscheine.

Ulm, 20. Dez. Wiederholter Raubüberfall. Gestern abend 6 Uhr ist in einem Laden der Jingerstraße erneut ein Raubüberfall verübt worden. Ein junger Bürsche betrat einen Laden unter Vorhalt einer Schußwaffe und verlangte von der Ladenhalterin den Kasseninhalt. Durch das mühsame Auftreten der Ladenhalterin wurde der freche Bürsche vertrieben. Auf einem Motorrad, das wahrscheinlich ein Helfershelfer bereitgehalten hatte, ging er flüchtig.

Zum Omnibusunglück beim Alber. Das Befinden der noch im Krankenhaus befindlichen, bei dem Omnibusunglück verunglückten acht Personen ist den Umständen entsprechend befriedigend. Nach der ersten Vernehmung wurde auch der Kraftwagenführer wieder ins Krankenhaus aufgenommen, da er offenbar innere Verletzungen erlitten hat.

Steinhausen OÄ. Biberach, 20. Dez. Jagdglück. Der Jagdpächter und Gemeindepfleger von Muttensweiler, Winter, fand in seinen Dachsfallen statt des erwarteten Dachses einen schönen Gelbmarder, der 87 Zentimeter mißt. Ein Glück war es für den Jäger, daß er gleich zwei Fallen in nächster Nähe voneinander gelegt hatte. In der ersten Falle war nur noch der rechte vordere Fuß des Marders, den dieser abgebißen hatte, während in der zweiten der Reel selbst feststeckte.

Saulgau, 20. Dez. Saulgaus älteste Person gestorben. Am Samstag starb, beinahe 91 Jahre alt, Frau Veronika Bohler geb. Wiedmann. Noch im April d. J. konnte sie die goldene Hochzeit feiern. Kinder hinterläßt die Verstorbene nicht; sie sind alle der Mutter im Tod vorausgegangen.

Leutkirch, 20. Dez. Auffallend milde Vorweihnachtszeit. Während sonst in unserem Allgäu vor Weihnachten oft meterhoher Schnee lag und grimmige Kälte herrschte, waren die letzten Tage so mild, wie man es selten um diese Zeit erlebt. In sonnigen Halden pflückte man Palmkätzchen. Den Redaktionsstisch zieren eingekaufte halblebige Raikäser und Schmetterlinge. Froschfänger sind eifrig an der Arbeit und bieten den Hausfrauen ihre Delikatessen an.

Aufgeklärte Einbruchsdiebstähle. Von den verschiedenen Einbrüchen und Diebstählen im Bezirk haben durch die kürzlich erfolgte Festnahme des nach nicht 20 J. alten Ernst Eberhardi von Röttenberg OÄ. Oberndorf mehrere ihre Aufklärung gefunden. Eberhardi machte im letzten halben Jahr ganz Württemberg unsicher und stahl, was nicht viel und nagelhart war, darunter auch Fahr- und Motorräder. Dem Guttedel konnten bis jetzt 36 Einbrüche nachgewiesen werden, darunter sieben im Bezirk Leutkirch.

Benzingen in Hohenzollern, 20. Dez. Tödliches Motorradunglück. Das sechsjährige Töchterchen des Eugen Stauß von hier wurde von dem Motorradfahrer Albert Falter aus Winterlingen tödlich überfahren. Erhebungen über die Schuldfrage sind im Gange.

Bei der Ortsvorsteherwahl wurde gewählt: In Winzeln OÄ. Oberndorf Verwaltungstratifikant Felix Frank-Tuttlingen.

Calw, 20. Dez. Uebung des freiw. Bahnzuges. Am letzten Sonntag fand in Anwesenheit des Vorstands des Reichsbahnbetriebsamts Calw unter Führung des Bezirks-Bahnzugesleiters eine größere Uebung für die Mitglieder des freiw. Bahnzuges des Bezirks Calw statt.

Sorb, 20. Dez. Diphtherie. In den letzten Tagen ist die Diphtherie hier in einigen Fällen festgestellt worden.

Freudenstadt, 20. Dez. Beerdigung. — Segelflug. Stadtrat Karl Kaufmann, Bahnbetriebswerkmeister, wurde 54jährig unter ehrenden Rufen seitens des Stadtoberhauptes, Bürgermeister Bläicher, seiner Partei, und Berufscollegen der Erde übergeben. — Vorgefien begannen die Flugübungen mit einigen kleineren Flügen, um den Kontakt zwischen Führer und Maschine nach der achtstägigen Pause wieder herzustellen und als Vorübung für die Nachmittagsflüge. Der Nachmittagsflug nun den fünf Flugpiloten Franz, Graf, Haas, Haisch und Vinkler Gelegenheit, vor den sehr zahlreich erschienenen Zuschauern zu zeigen, was sie trotz des fehlenden Aufwindes aus der Maschine herauszuholen gelernt haben. Acht fast gleichzeitige Flüge von durchschnittlich 25 Sekunden Dauer und etwa 400 Meter Flugweg (bei nur 30 Meter Höhenunterschied ohne Aufwind eine recht erfreuliche Leistung) zeigten, daß der bei jeder Flugübung auftretende tote Punkt nunmehr endgültig überwunden ist und daß die Flugpiloten jetzt getrost an ihre Prüfung herantreten können.

Gerichtssaal

Conweiler Brandstiftung vor dem Schwurgericht Tübingen. Zusammen 10 Jahre Zuchthaus für die Angeklagten.

Die Vernehmung der Angeklagten ergab im wesentlichen das in der Anlage niedergelegte Tatbild. Engelhardt und Bäuerle wollten ihre Angaben nicht mehr voll aufrecht erhalten. Die Dufz will aus Not gehandelt haben, weil ihr Geschäft immer mehr und mehr zurückergriff. Klink ist überredet worden, ihn hat als seit Jahren Vertriebenen die Belohnung verlockt. Der frühere Brand bei Bisher und Kentscher habe in Engelhardt der Wunsch genährt, wenn nur auch ihm dieses Geld widerfahren würde, wie froh wäre er, auf diese Weise seine Schulden ledig zu werden. Bei der Dufz wurde jeweils der Plan ausgeheckt, sie war diejenige Person, die die ausführenden Taten zu lügen hatte. Schönthaler ist von Holzhäuser, dem Schlimmsten der Angeklagten, wiederholt und eingehend befragt worden, ihm hat h. eine Menge Arbeit in Aussicht gestellt, wenn er die von ihm vorgeschriebenen Häuser anzünde. Die schlechteste Rolle spielte Holzhäuser in den Fällen, der sogar je gemein war, das Haus seines Onkels in Brand setzen zu lassen. Das Feuer kam dort nicht voll zum Ausbruch, am meisten Schaden ist bei dem Brand Dufz (12000 Mark) entstanden. Der Gesamtgebäudebeschaden beträgt 17000 Mark.

Bürgermeister Langenstein-Conweiler konnte allen Angeklagten das beste Zeugnis geben, alle seien in Not, mit Ausnahme von Bäuerle. Die Staatsanwaltschaft bezeichnete die Tat als eine Epidemie, der man gerade mit solchen ausgiebigen Maßnahmen zu Leibe rufen müsse durch empfindliche Strafen, wie es der Arzt bei Krankheitsepidemien zu tun pflegt. Er beantragte Zuchthausstrafen von 1 Jahr drei Monate bis zu 3 Jahren 9 Monaten. Bei Bäuerle 7 Monate Gefängnis. Es wurden verurteilt: wegen eines gemeinschaftlichen Verbrechens der Brandstiftung in Tateinheit mit Versicherungsbetrug Engelhardt 2 Jahre Zuchthaus, Klink 1 Jahr 3 Monate Zuchthaus; wegen eines Verbrechens der Anstiftung zur Brandlegung in Tateinheit mit Versicherungsbetrug und wegen Aufforderung zu einem Verbrechen die Dufz zu einem Jahr sechs Monate und zehn Tage Zuchthaus. Wegen je zwei gemeinschaftlichen Verbrechens der Brandstiftung und gemeinschaftlicher Sachbeschädigung, einem weiteren Verbrechen der Brandstiftung; Schönthaler 1 Jahr 8 Monate Zuchthaus, Holzhäuser 3 Jahre 6 Monate Zuchthaus. Bäuerle wegen Sachbeschädigung zu 2 Monaten Gefängnis, die als durch die Untersuchungshaft verübt gelten. Bei Holzhäuser wird 3 Jahre Erwerbsverlust ausgesprochen. Bei Schönthaler und Klink wird die Untersuchungshaft voll angerechnet, bei Engelhardt 2 Monate.

Letzte Nachrichten

Die Amnestie vom Reichspräsidenten unterzeichnet. Schnelle Abwicklung der Entlassungen.

Berlin, 20. Dez. Nachdem das Amnestiegesetz den Reichrat einstimmig passiert hat, hat der Reichspräsident es bereits heute abend unterschrieben. Es wird am morgigen Tage im Gesetzblatt erscheinen und damit in Kraft treten. Damit ist die Möglichkeit geschaffen, daß die Personen, die unter die Amnestie fallen, noch vor Weihnachten in Freiheit gesetzt werden können. Wie verlautet sollen die Entlassungen bereits am Donnerstag beginnen. Die Angaben über die Zahl der von der Amnestie Betroffenen schwanken sehr stark. Man nennt Zahlengrößen zwischen 10 und 20000. Am nächsten dürfen die Informationen der Tatsachen kommen, nach denen der Gesamtzettel der von der Amnestie erlittenen Personen sich auf etwa 15000 bezieht. Davon werden etwa 9000 Personen aus der Haft entlassen werden, für einige weitere Tausend treten Strafmaßnahmen ein, und außerdem wird eine große Anzahl schwebender Verfahren eingestellt.

Auflösung einer kommunistischen Funktionärsammlung Gotha, 20. Dez. Eine von der KPD in Thüringen einberufene Delegiertenkonferenz von Erwerbslosen und Arbeitern wurde durch die Polizei aufgelöst, weil Erwerbslosendemonstrationen vor Weihnachten den Gegenstand der Besprechungen bilden sollten. Der kommunistische Abgeordnete des Thüringer Landtages Köfel (Gotha) wurde festgenommen.

Zugunglück bei Elberfeld. — Mehrere Personen verletzt. Elberfeld, 20. Dez. Von einem Personenzug, der von Köln nach Oberbarmen fährt, entgleiten am Dienstag kurz nach 18 Uhr vor dem Elberfelder Hauptbahnhof drei Personenzüge. Mehrere Personen wurden verletzt.

19 Personen bei dem Pariser Flugzeugabsturz verletzt. Paris, 20. Dez. Bei dem Absturz des Militärflugzeuges auf ein Haus im Vorort Antony, über den bereits berichtet wurde, haben 19 Hausbewohner zum Teil schwere Verletzungen und Brandwunden erlitten. Das Flugzeug ging beim Aufschlag auf das Dach des Hauses in Flammen auf. Das Dach hing Feuer und stürzte ein, die Hausbewohner unter sich begraben. Die beiden Piloten sind, wie gemeldet, ums Leben gekommen.

Der Neuzugner-Ausschuß der außerordentlichen Völkerverammlung hat die Beratungen über den chinesisch-japanischen Streit bis Mitte Januar verlagert. Die Verträge, den Streit mit Hilfe eines Völkerverfahrens zu beenden, sind ergebnislos geblieben. Schwierigkeiten bestehen auch hinsichtlich des Linton-Berichts, dessen restlose Anwendung besonders kleinere Mächte verlangen. Die Verhandlungen sind vorläufig festgehalten und der Eindruck verfaßt sich, daß der Völkerverband vor einer für ihn unlöslichen Aufgabe steht.

Gestorbene: Friederike Lutz, geb. Köh, 83 1/2 Jahre, Böllingen / Friedrich Heine, Autoneumierung, 31 J., Hailwangen / Kaspar Adernann, 83 J., Eutingen.

Die heutige Nummer umfaßt 6 Seiten einschließlich der Beilage Haus, Garten- und Landwirtschaft.

Nagold
Die Einwohnerschaft wird an ihre **Streupflicht** bei Glätteis vor ihren Häusern und Gärten ernstlich erinnert. Die Streupflicht erstreckt sich auf Gehwege und halbe Straßenbreiten. Unterlassung des Streuens ist nicht bloß strafbar, sondern hat bei Unfällen für die Hausbesitzer Haftung zur Folge. Wenn das Stadtbauamt freiwillig auf einzelnen Straßen streut, so erbindet das die Hausbesitzer nicht von ihrer straf- und zivilrechtlichen Haftung.
Den 20. Dez. 1932.
Bürgermeisteramt
Nagold.

Zwangsvorleistung
Am Donnerstag, den 22. 12. 32, vorm. 19 Uhr verlässt die öffentliche Meistbietend gegen eine Bezahlung 1737
1 Motorrad
Zusammenkunft beim Rathaus.
Gerichtspolizeistelle Nagold.

Zwangsvorleistung
Es werden öffentlich meistbietend gegen bar veräußert **Donnerstag, den 22. Dez. 1932, vorm. 9 U.** in **Wilsberg: 1 Nähmaschine (Düfopp)**. Zusammenkunft b. Rathaus. **Freitag um 10 Uhr** vorm. 11 Uhr **20 Lenkspindeln** neu für Steiger-Karos Zusammenkunft bei der Papiermühle. 1737
Ger.-Polizeistelle Calw und Nagold.

Registrator-Artikel (Ordnung Ablegemappen Schnellhefter usw.)
Georg Köbele, Nagold

Eine große fahrbare **Wäschemange** für größeren Betrieb geeignet 1734 wird verkauft. Zu erfragen im **Gasthof „Röhren“** Hinderungen.

Wenden, 19. Dezember 1932



Todes-Anzeige
Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren lieben Vater, Groß- und Schwager **Johann Georg Gauß** nach langer Krankheit im Alter von 67 1/2 Jahren in die ewige Heimat abzurufen. Im stille Teilnahme bitten **Die trauernden Hinterbliebenen.** Beerdigung Donnerstag nachm. 2 Uhr.

Weihnachten naht!



Schenkt praktisch: Schenkt Schuhe!
Empfehle mein reichhaltiges Lager
Winterschuhe
Ski- und Sportstiefel
Kragenstiefel
Ueberschuhe 1633
Arbeiterschuh in allen Preislagen
Kinderschuh grosse Auswahl
Alleinverkauf der berühmten **Marke Spiess**
Dr. Scholl's Fußpflegeartikel
Anerkannte Maß- u. Reparaturwerkstätte besonders auch für orthopädische Fußbekleidung
Mein Prinzip: Qualität. — Der Weg zu mir wird sich lohnen!
Jakob Grüninger Freudenstädterstrasse

Für die Festtage eine gute Flasche Wein
VON 164
Berg & Schmid
Großes Lager in gutgepflegten reingehaltenen Rot- und Weiß-Weinen offen und in Flaschen.

1712



Nur im Altsachen
fallen die Taler vom Himmel, auf Erden kann man es nur durch Arbeit und Sparsamkeit zu etwas bringen!
Treuer Helfer hierbei ist das Sparsassenbuch der **Oberamts Sparkasse Nagold**

Gewerbebank Nagold e. G. m. b. H.
TELEF. 26 u. 46 GEGRÜNDET 1865
Annahme von Spareinlagen von jedermann bei höchster Verzinsung
Erlidigung sämtlicher Bankgeschäfte nach genossenschaftlichen Grundsätzen

1731



Herr Landwirt Arnold aus Oberndorf am Bodensee schrieb uns am 20. Januar 1930: Das billige und gute Edelweißrad ist wahrhaftig ein Rad des arg darniederliegenden Mittel- und Arbeiterstandes. Alle 18 Edelweißräder und eine Nähmaschine sind gut ausgefallen
Unsere Katalog Nr. 130 über Edelweißräder (auch mit Ballonreifen), Fahrradzubehör aller Art, Edelweiß-Nähmaschinen mit Anleitung zur Selbsterlernung des Stöpselns von Wasche und Strümpfen und zur Herstellung wunderschöner Stickereien auf jeder Nähmaschine senden wir an jeden kostenlos und ohne Kaufzwang. — Von uns erhalten Sie nicht irgend ein Fahrrad oder irgend eine Nähmaschine, sondern das gute Edelweißrad und die gute Edelweiß-Nähmaschine. Wir führen nur unsere gute und berühmte Marke Edelweiß, also keine minderwertigen Fahrräder und Nähmaschinen und auch keine mit anderen Namen. Bisher über 1/2 Millionen geliefert. Das könnten wir doch nimmermehr, wenn Edelweißrad und Nähmaschine nicht gut und billig wär.
Edelweiß-Decker, Deutsch-Wartenberg 38
Fahrradbau-Leistungsfähigkeit pro Woche 1000 Edelweißräder
Jetzt billigere Preise

Ski in großer Auswahl bei 173-
Johs. Pfeifle Sattlermeister, Ebhausen
Als Weihnachts-geschenke empfiehlt:
Tafelbestecke, versilbert
rostfreie Bestecke
Solinger Stahlwaren
Rasier-Artikel
billigst
Haag beim Schlachthaus.
Kein Laden! 1632

OPTIK
F. Mollenkopf
Stuttgart
Torstraße
beim Tagblatt
Tel. 25337

Ein gebrauchter **Divan** neu aufgepolstert billig zu verkaufen 1733
Johs. Pfeifle Sattlermeister, Ebhausen
Tel. 21.

Heute abend 8 Uhr „Traube“ Gesamtprobe

Die Weihnachts-WOCHE erscheint als **Sondernummer „Jugend von heute“**
Wie ist es heute um die Güte und Ehre unserer Jugend?
Was werden diese willkürliche, selbstherrliche Generation, die einem schweren Kampf um Existenz und Zukunft entgegensteht?
Ein interessantes Thema für Familien-Gespräche!
Für 40 Pfg. bei G. W. Zaiser Nagold.

Trauringe Zur Verlobung unterem Weihnachtsbaum empfiehlt 1730
Verlobungsringe in sehr großer Auswahl zu billigsten Preisen
Fr. Günther, Uhrmacher, Nagold

Ein wohlfeiles, passendes **Weihnachts-Geschenk** ist **„Die Geschichte der Stadt Nagold“** von Studiendirektor Dieterle und Professor Schuster
Der stattliche, über 400 Seiten umfassende Band enthält viele Abbildungen auf Kunstdruckpapier
Preis in 1/2-Reimen geb. nur M. 3.50, in 1/4-Reimen M. 4.50
Berlag von G. W. Zaiser, Nagold.

Pralinen, Schokoladendesserts
feine Bonbons, billige bis feine Sorten offen und in Geschenkpäckchen
Bonbonieren aus feinsten Schokolade in verschiedenen Formen und Größen billig bei
H. Lang, Nagold
Konditorei und Café

TELEFUNKEN 231
Ein neuer Mehrkreis-Empfänger für Europa-Empfang
einschl. Röhren RM 189,- (Gleichstr. RM 199,-) mit eingeb. Lautsprecher RM 29,- mehr
Erwin Monanni, Nagold 1735
das gute Fachgeschäft beim Vereinshaus

Zu Weihnacht und Neujahr
Neben den beliebten, dauerhaften Rosen, **Winter-Büchern** empfehle ich schöne **Blattpflanzen, Blumenkörbchen u. Schnittblumen.** Auch **Kaktusgehäusen** werden auf Wunsch billig gefüllt.
Fr. Schuster, Gärtnerei, Nagold

Ein Beschäftigungsspiel für die Kleinen entlastet die Mutter und fesselt die Kinder:
Knöpfelegen, Bilderkleben
Bunte Buchstaben
Blumenbilder mit Buntschmuck
je M. 1,-
Große Auswahl
G. W. Zaiser

Unsere Gemeinde ist ein selbständiger Wirtschaftskörper, der nur dann lebensfähig ist und bleibt, wenn seine Mitglieder ihre Steuern bezahlen. Handwerk u. Gewerbe sind nun steuerlich sehr stark belastet und tragen Wesentliches zum Haushalt unserer Gemeinde bei. Deshalb ist es nicht mehr als recht und billig, wenn die Vertreter des Mittelstandes immer wieder die Forderung erheben: **Berücksichtigt Handwerk und Gewerbe, kauft am Fleck!** 1688
Gewerbeverein.

9 75 12 30 14 50
Mercedes
SCHUHE
Ernst Schuon, Schuhgeschäft
1630 Marktstr. 11.

